

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d

## Inhalt

38. Jahrgang / 204

24. Oktober 1983

Professor Dr. Horst Ehmke  
MdB, Stellvertretender Vor-  
sitzender der SPD-Bundes-  
tagsfraktion, sieht Pres-  
sionen auf die Bundesrepu-  
blik zukommen wegen der  
Kohlschen Außenpolitik.  
Seite 1

Hermann Scheer MdB begrüßt  
die Vorschläge des Memorand-  
ums der Studiengruppe  
"Europäische Sicherheit".  
Seite 3

Egon Lutz MdB wertet die  
Abschlussaktionen der Frie-  
densbewegung: Die Menschen  
baten um eine Überlebenschance.  
Seite 4

Harald B. Schäfer MdB, Ob-  
mann der Arbeitsgruppe In-  
neres der SPD-Bundestags-  
fraktion, wirft der Bundes-  
regierung vor, in Karlsruhe  
als arrogante Verkörperung  
der Macht aufzutreten zu  
sein.  
Seite 5

Georg Bamberg MdB: Eine  
schallende Ohrfeige für  
Verkehrsminister Dollinger.  
Seite 7

### Im Widerspruch zum NATO-Doppelbeschluß

-----  
Die Außenpolitik der Bundesrepublik kommt ins Rutschen

Von Professor Dr. Horst Ehmke MdB  
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Auf das drohende Scheitern der Genfer INF-Verhandlungen reagiert die Bundesregierung nicht mit verstärkten Bemühungen, den toten Punkt in Genf zu überwinden, sondern vielmehr mit der Ankündigung des Stationierungs-Beginns. Außenminister Genschers Wiener Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister haben daran nichts geändert. Sie hatten einerseits eine Alibi-Funktion gegenüber unserer Öffentlichkeit und sollten andererseits der "Schadensbegrenzung" in unserem Verhältnis zur Sowjetunion, zu Osteuropa und zur ODR dienen. Ein Versuch, den Eintritt des Schadens doch noch abzuwenden, hat auch Genscher nicht unternommen. Das Signal des Warschauer-Pakt-Treffens in Sofia ist ohne Antwort geblieben. Vorschläge für weiterführende Schritte von West und Ost sind nicht gemacht worden.

Die Bundesregierung hat sich stattdessen, wie nun auch ihr Verteidigungs-Weißbuch belegt, die These der Reagan-Administration zu eigen gemacht, daß es einen Erfolg in Genf nur geben könne, wenn der Westen vorher mit der Raketen-Stationierung beginne. Diese These steht nicht nur im Widerspruch zu den Erfahrungen, wie Großmächte in solchen Situationen zu reagieren pflegen, sie steht auch im Widerspruch zum Doppelbeschluß der NATO.

Ob die Bundesregierung von der Richtigkeit dieser These wirklich überzeugt ist, mag dahin gestellt bleiben. Offensichtlich ist dagegen, daß Bundeskanzler Kohl sich dem amerikanischen Drängen auf den Beginn der Stationierung nicht länger widersetzen kann, weil er bei seinem ersten Besuch bei Präsident Reagan die Raketen-Stationierung auf

dem Boden der Bundesrepublik fest zugesagt hat. Jetzt soll sogar die Debatte des Bundestages über den Stationierungsbeginn auf den 21. November beschränkt werden, um die vereinbarten Termine einhalten zu können.

Von der Strategie des "Schulterschlusses" mit der Reagan-Administration her gesehen, die die Rechtskoalition schon für Wahlkampfzwecke eingeleitet hatte, erscheint das Verhalten konsequent. Aber auch die weiterreichenden Konsequenzen dieser "Haltung" beginnen sich abzuzeichnen: ein Einschwenken der Bundesregierung auf die militär- und rüstungspolitische Linie der Reagan-Administration unter Bruch mit unserer bisherigen Außen- und Sicherheitspolitik.

Präsident Reagan ist es gelungen, vom amerikanischen Kongreß Haushaltsmittel für die Produktion von Neutronen-Sprengköpfen und von sogenannten binären Basen, einer neuen chemischen Waffe, bewilligt zu bekommen. Da diese Waffen offensichtlich nicht für Alaska oder für die amerikanisch-mexikanische Grenze bestimmt sind, war im Kongreß zunächst als Voraussetzung der Mittelbewilligung verlangt worden, daß die vorgesehenen Stationierungsländer der NATO formell ihre Bereitschaft zur Stationierung dieser Waffen erklären sollten. Als diese Klausel im Kongreß fallen gelassen wurde, hat Jochen Vogel dem Bundeskanzler vorgeschlagen, von sich aus zu erklären, daß eine Stationierung solcher Waffen auf dem Boden der Bundesrepublik nicht in Betracht komme. Der Bundeskanzler hat diesen Vorschlag - für seine Gefühlslage muß man vielleicht eher von einem "Anslanen" sprechen - sehr von oben herab zurückgewiesen. Diese Frage sei nicht aktuell. Die Tatsache aber, daß das Weißbuch seiner Regierung jetzt erstmalig von einem Einsatz chemischer Kampfstoffe zu Vergeltungszwecken spricht, kann wohl nur als Vorbereitung zu einem Ja auch in diesem Falle verstanden werden.

Das Weißbuch zeigt auch im Übrigen, daß die kürzliche Distanzierung des Verteidigungsministers im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages von dem amerikanischen Militärkonzept der "Air-Land-Battle 2000" offensichtlich so ernst nicht gemeint gewesen ist. Das Weißbuch leistet Hilfestellung für den Versuch, die im Bündnis vereinbarte und im Harmel-Bericht niedergelegte Politik und Strategie stillschweigend durch die neuen amerikanischen Doktrinen zu ersetzen. Selbst eine auf den Gesichtspunkt der "Schadensbegrenzung" beschränkte Fortsetzung der Ost- und Deutschlandpolitik der sozialdemokratisch geführten Bundesregierungen wird mit einem solchen Einschwenken auf die sicherheitspolitische Linie der Reagan-Administration nicht lange zu vereinbaren sein.

Aber nicht nur im NATO-Bereich ist die Regierung Kohl dabei, mit der bisherigen Politik zu brechen. Der Bundeskanzler hat bei seinem Besuch in Saudi-Arabien nicht nur Waffenlieferungen zugesagt, die die bisherige, relativ restriktive Waffenexport-Politik der Bundesrepublik aufheben würden. Er ist darüber hinaus eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Saudis im Verteidigungsbereich eingegangen. Diese Verpflichtung muß auf dem Hintergrund des amerikanischen Drängens gesehen werden, daß die Bundesrepublik sich im Nahen Osten engagieren solle, obwohl diese Region außerhalb des NATO-Bereichs liegt.

Dieser Kurswechsel der deutschen Außenpolitik wird nicht nur zu Schwierigkeiten mit Israel, sondern auch zu Schwierigkeiten mit arabischen Staaten führen, die anders behandelt werden als die Saudis. Er wird die Bundesrepublik, und zwar nicht nur im Bereich des Rüstungsexports, manigfachen neuen Pressionen aussetzen und voraussichtlich am Ende sogar unser Verhältnis zu den Saudis belasten. Eine solche Politik liegt nicht im deutschen Interesse. Sie widerspricht übrigens auch besseren Einsichten, die der frühere und jetzige Außenminister einmal gehabt hat. Aber diese Einsichten scheinen sein großes "Wendemanöver" nicht überstanden zu haben.

Das gleiche gilt übrigens für die Politik der Bundesrepublik in Mittelamerika. Auch insoweit mehren sich Anzeichen für ein bedingungsloses Einschwenken der Bundesregierung auf den Reagan-Kurs.

Da die Erfahrung lehrt, daß man sich auf Schwankungen der amerikanischen Außenpolitik eher verlassen kann als auf ihre Beständigkeit, mag man hoffen, daß die amerikanische Außenpolitik doch wieder - und nicht nur zu Wahlkampfzwecken - zur politischen Mitte und Mäßigung zurückpendeln wird. Eine deutsche Politik des "Schulterschlusses", durch dick und dünn sozusagen, trägt allerdings - auf Kosten unserer eigenen außen- und sicherheitspolitischen Interessen - eher zum Gegenteil bei. (-/24.10.1983/ks/va)



**Die Studiengruppe liegt richtig**  
-----

**Wichtige Anregungen zur Entnuklearisierung Westeuropas**

Von Dr. Hermann Scheer MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle der SPD-Bundestagsfraktion

Das Memorandum der Studiengruppe "Europäische Sicherheit" der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW), das am heutigen Montag in Bonn der Presse vorgestellt wurde, ist zu begrüßen. In den Empfehlungen zu einer Entnuklearisierung der Bundesrepublik und zu einer Zurückdrängung der Nuklearwaffen zu einer nur noch beschränkten Zahl strategischer Abschreckungswaffen besteht eine weitgehende Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe des SPD-Parteivorstands für eine neue NATO-Doktrin, die im Juni unter der Überschrift "Kriegsverhütung im Atomzeitalter" veröffentlicht wurde.

Ganz besonders zu begrüßen ist der Vorschlag der VDW-Studiengruppe, bei den aktuellen Genfer Mittelstreckenraketen-Verhandlungen

- ein Moratorium für die Stationierung und den Test aller taktischen und eurostrategischen Nuklearwaffen anzustreben, sowie
- im Gegenzug zu einer drastischen Reduzierung der auf Westeuropa gerichteten SS 20 anstelle landgestützter Pershing II und Cruise Missile eine entsprechende Zahl von Cruise Missile (circa 150) auf U-Booten zu dislozieren und dem NATO-Oberkommando für Europa (SACEUR) zu unterstellen.

Der Vorschlag einer Stationierung einer beschränkten, vertraglich vereinbarten Zahl von Cruise Missile auf U-Booten für die noch verbleibenden SS 20 ist durchführbar und realistisch. Er entspricht einer von mir immer vertretenen Forderung, den militärischen Teil des NATO-Doppelbeschlusses in einer Form zu ändern, die für die Bundesrepublik und die westeuropäischen Stationierungsländer in der selbstbedrohenden Landstationierung dennoch einen gleichgewichtigen Sicherheitsausgleich mit der Sowjetunion gewährleisten würde. Der Vorschlag der VDW-Studiengruppe entspricht auch der Forderung von Professor Carl-Friedrich von Weizsäcker, die dieser zu Beginn des Jahres als Mitglied der Regierungsmannschaft des SPD-Kanzlerkandidaten Hans-Jochen Vogel erhoben hat. Der Vorschlag entspricht aber vor allem einer alten Forderung von Helmut Schmidt, die dieser in der Entstehungsphase des NATO-Doppelbeschlusses 1978/79 erhoben hatte und damals gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten nicht durchsetzen konnte.

Die Annahme dieses Vorschlags der VDW-Studiengruppe wäre wahrscheinlich die letzte Möglichkeit, die Stationierung auf westeuropäischem Territorium abzuwenden. Die Ablehnung dieses gutgemeinten Vorschlags wäre demgegenüber ein weiterer Beleg dafür, daß die Bundesregierung und die amerikanische Regierung um jeden Preis stationieren wollen und die Bundesrepublik einem Ritt auf der Rasierklinge eines atomaren Rüstungswettlaufs in Mitteleuropa aussetzen wollen.

(-/24.10.1983/ks/va)

+ + +



Die Menschen baten um eine Überlebenschance  
-----

Eindrücke von der Menschenkette zwischen Stuttgart und Ulm

Von Egon Lutz MdB

Ich danke, man sollte einmal abseits vom pflichtgemäßen politischen Gezeter deutlich zu machen versuchen, was am letzten Wochenende tatsächlich passiert ist. Da sind viele Hunderttausende (und es wäre albern, die jeweiligen Schätzungen gegeneinander aufzurechnen) auf die Straße gegangen. Sie haben es nicht getan, um gewaltlos Gewalt auszuüben, wie man in einschlägigen Gazetten lesen konnte, sondern sie haben's versucht, weil sie gleichermaßen Angst vor der Zukunft und Hoffnung in die eigenen Möglichkeiten hatten. Herausgekommen ist eine atemberaubende Dokumentation der Menschlichkeit: Die Menschenkette von Stuttgart bis Ulm. Witzbolde mögen sich daran erheitern, daß das für das Buch der Rekorde fällig sei - Nachdenkliche werden mit Dank registrieren, daß sie einem unglaublichen Akt der Solidarität für das Leben beiwohnen durften.

Die Technokraten dieser Republik sollten Hochachtung vor der glänzenden organisatorischen Leistung der Amateure der Friedensbewegung haben. Auf 108 Kilometern Strecke erstens die Besetzung, zweitens das gleichgerichtete Verhalten der mindestens 150.000 erreicht zu haben, das macht die Organisatoren reif für die Chefetagen im Marketing-Unternehmen. Auch die schwärzesten Schwarzen werden zur Kenntnis genommen haben, daß in dieser unserer Bundesrepublik der Frieden eine breite Massenbewegung - quer durch die Parteien - auf die Beine bringt. Da sind die Deutschen nun wirklich einmal typisch deutsch: Sie haben nachgedacht und wollen sich von keiner Großmacht, nicht einmal von der befreundeten, zur Geisel nehmen lassen. Möglicherweise kann bei geschickter Fragestellung ein Ja der Mehrheit der Bundesbürger zur Todesstrafe erreicht werden. Ein Ja zu den Enthauptungsschlägen eines Herrn Weinberger gibt es nicht mehr. Welch ein Fortschritt! Früher wollte oder sollte man noch um der Sache willen sterben. Nur war nie ganz klar weswegen und wofür.

Wer sich in die Menschenkette einreihen durfte, erlebte einen Augenblick, an dem er liebend gern das Taschentuch gezogen hätte, um seinen Emotionen freien Lauf zu lassen. Da waren fünf Minuten, die bei Hunderttausenden nachwirken. Bei denen in der Kette und bei den Zuschauern und Polizisten. Da baten die Menschen um eine Chance für's Überleben. Und viele, denen das alles zu beschwerlich, zu schwierig und zu demonstrativ war, standen in der Nische und drückten der Friedensbewegung die Daumen. Der Schulterschuß der Menschen mit den Menschen, der streckenweise geradezu in ein Gedrängel um den Frieden ausartete, darf nicht vergessen werden.

(-/24.10.1983/ks/va)

+ + +



Arrogant Bedenken vom Tisch gefegt

---

Zimmermann gab in Karlsruhe eine schlechte Figur ab

Von Harald B. Schäfer MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Inneres der SPD-Bundestagsfraktion

Das Bundesverfassungsgericht hat am 18. und 19. Oktober 1983 über einige gegen das Volksbefragungsgesetz '83 eingelegte Verfassungsbeschwerden in der Hauptsache verhandelt. Dem war die aufsehenerregende Aussetzung der Volkszählung mit der Entscheidung vom 13. April 1983 im Wege der Einstweiligen Anordnung vorausgegangen.

Das Gericht grenzte die mündliche Verhandlung auf folgende drei Schwerpunkte ein:

- Verfassungsrechtliche Kriterien für Beurteilung der automatischen Datenverarbeitung insbesondere der Erhebung statistischer Daten,
- verfassungsrechtliche Beurteilung des im Gesetz vorgesehenen sogenannten Melde-registerabgleichs nebst Benachteiligungsverbots sowie der weiteren in Paragraph 9 Volksbefragungsgesetz vorgesehenen Übermittlungsvorschriften,
- Erörterung der Frage, welche Regelungen im Rahmen der Volkszählung der Gesetzgeber selbst zu treffen habe und welche der Exekutive von Bund und Ländern überlassen bleiben könne oder müsse.

Wie schon im Verfahren der Einstweiligen Anordnung im April dieses Jahres machte die Prozeßvertretung der Bundesregierung keine gute Figur. Der Bundesminister des Innern, Zimmermann, der geruht hatte, persönlich dem Verfahren einige Stunden beizuwohnen, ließ nicht erkennen, daß er die Besorgnisse und Argumente vieler Bürger in diesem Lande und der Beschwerdeführer ernst nähme. Er konnte es sich im Gegenteil nicht verkneifen, mit rechthaberischer Starrköpfigkeit und der dieser Bundesregierung eigenen Arroganz der Macht die datenschutzrechtlichen schwerwiegenden Bedenken vom Tisch zu wischen. Diese Haltung bestimmte auch die weitere Prozeßvertretung der Bundesregierung vor Gericht. Die Bundesregierung war zum Erstaunen vieler Prozeßbeteiligter und -beobachter nicht in der Lage, hinreichend über den Sinn und die Tragweite der im Gesetz vorgesehenen Übermittlungsvorschriften der erhobenen Daten Auskunft zu geben. Dieses nährte - verständlicherweise - den Argwohn der Beschwerdeführer.

Die Stellungnahmen der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, die, mit einer Ausnahme, einzelne Vorschriften des Gesetzes für verfassungsrechtlich bedenklich, wenn nicht gar für verfassungswidrig hielten - bestätigten die Bedenken der SPD-Bundestagsfraktion, die diese bereits mit einem Schreiben vom 17. März 1983 dem Bundeskanzler übermittelt hatte. Die damals erhobenen Forderungen zur Änderung des Gesetzes und zur Verbesserung des Verfahrens, die noch einmal in der aktuellen Stunde am 30. März 1983 bekräftigt wurden, stießen bei der Bundesregierung auf völliges Unverständnis. Die Bundesregierung wollte mit dem Kopf durch die Wand und mußte dafür durch die Aussetzung der Volkszählung durch das Bundesverfassungsgericht die gebührende Antwort hinnehmen.



Das Bundesverfassungsgericht hat unmittelbar nach Beendigung der mündlichen Verhandlung seine Beratungen aufgenommen. Die Verkündung der Entscheidung ist für den 19. Januar 1984 vorgesehen. Es ist unangebracht, über den Inhalt der Entscheidung zu spekulieren. Das Urteil bleibt abzuwarten.

Schon jetzt läßt sich allerdings sagen, daß die Bundesregierung die Chance, die in dem Verfahren bestand, nicht genutzt hat, nämlich auf die von vielen Seiten geäußerten Bedenken in sachlicher Weise einzugehen. Dieses hätte ein wichtiger Beitrag sein können, das entstandene Mißtrauen weiter Teile der Bevölkerung abzubauen, um so die Voraussetzung für die Akzeptanz einer Volkszählung zu schaffen. Die in so erfreulichem Ausmaß datenschutzbewußt gewordene Öffentlichkeit wird eine so umfassende statistische Erhebung wie die Volkszählung nur dann akzeptieren, wenn glaubhaft und hinlänglich sichergestellt ist, daß die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke benutzt werden und die Überwachung der Verwendung dieser Daten sichergestellt ist. Dies erfordert eine strikte Trennung zwischen der Erhebung und Verwendung von Daten für die Statistik und für allgemeine Verwaltungszwecke. Der im Volksbefragungsgesetz '83 vorgesehene Melderegisterabgleich ist mit einer solchen Trennung nicht vereinbar.

Die neue Rechtsregierung Kohl/Zimmermann/Genscher hat seit der Übernahme der Regierungsverantwortung zahlreiche Bestrebungen erkennen lassen, den Datenschutz und damit den Schutz des Bürgers einzuschränken. Dazu zählen unter anderem die Versuche, die Prüfungsbefugnisse des Bundesbeauftragten für den Datenschutz einzuschränken, die angekündigte Lockerung der Vorschriften über den Datenaustausch zwischen dem Bundesgrenzschutz und dem Bundesamt für Verfassungsschutz, die faktische Absage an eine rechtliche Regelung der Amtshilfe insgesamt, sowie die kürzlich vorgelegte Novelle zum Bundesdatenschutzgesetz, die in wichtigen Bereichen hinter das geltende Recht zurückgeht. Ein neuerliches Indiz dafür war die Art und Weise der Prozeßvertretung der Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht, die nicht einmal einräumen wollte, daß es möglicherweise in einzelnen Punkten verfassungsrechtliche Bedenken geben könnte, die jegliche Risiken, die mit der Datenverarbeitung verbunden sein könnten, strikt leugnete.

(-/24.10.1983/ks/va)

+ + +



Schallende Ohrfeige für Verkehrsminister Dollinger  
-----

Verwaltungsrat der Bundesbahn stellt sich gegen Dollingers Vorschläge

Von Georg Bamberg MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß Bundesverkehrsminister Dollinger die Bundesbahn offensichtlich nur als lästiges Anhängsel betrachtet; Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn hat ihn erbracht.

Ein schier unglaublicher Vorgang, daß der Bahnverwaltungsrat, wie in der Sitzung vor wenigen Tagen geschehen, einen vom Verkehrsminister vorgeschlagenen Nachfolger für das ausscheidende Vorstandsmitglied Koch ablehnt. Es gibt eigentlich nur zwei Überlegungen für diese Entscheidung: Entweder wird dem vorgeschlagenen Knut Reimers die Fähigkeit für dieses Amt bestritten, oder die Bahn will ein Zeichen setzen, indem sie die politischen Rahmenbedingungen, die Herrn Dollinger vorschweben, nicht akzeptiert, weil sie das Ende der Bahn bedeuten.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn auch den Wirtschaftsplan 1984, der auf dieser Sitzung verabschiedet werden sollte, verschoben, weil Dollingers groß angekündigtes Konzept für die Bahn immer noch nicht vorliegt. Was muß eigentlich noch passieren, bis ein Minister einsieht, daß er im Amt versagt?

Sie haben sich nicht nur als unfähig erwiesen, Herr Dollinger: Der Bahnverwaltungsrat hat Sie - viel schlimmer noch - der Lächerlichkeit preisgegeben! Man könnte darüber schadenfroh sein, wenn nicht die Eisenbahner, die auf die Bahn Angewiesenen, die Leidtragenden wären. - Vor diesem Hintergrund erhält die Forderung nach gesetzlichen Beförderungsgeboten, nach mehr Lenkung bei der Bahn, noch mehr Gewicht.

(-/24.10.1983/ks/va)

+ + +

